

Frau Deitenbach weist auf die zurückliegenden, langjährigen Diskussionen hin, wonach diese Fußwegverbindung immer als wichtig deklariert wurde. Ob allerdings in Anbetracht der hohen Kosten der Wiederherstellung des Weges eine Einziehung sinnvoll sei ist fraglich, wenn ein öffentliches Interesse nicht mehr gegeben ist. Auf Nachfrage bestätigt Herr Sterzenbach, dass im Verfahren die Einziehung öffentlich bekannt zu machen ist und das hiergegen die Möglichkeit des Widerspruchs und in diesem Zusammenhang des weiteren Rechtsweges gegeben ist.

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen: